

Die Ausbildung
der
Gewerbschule betr.

Brau 17 Oktb. 1833.

Dagegen auf den Ord. W. & C. Artikel vom 16. Febr.
d. J. d. die Errichtung von politischen und Gewerbs-Schulen
anzuordnen, hat die Regierung aufgetragen mit Genehmigung
der Reg. Regierung des Kreis. Kreis. D. R. S. B.
d. R. S. B. eine vollständige, aus 2 Klaßen bestehende
Gewerbschule zu errichten, und zu dem Ende die
in der Gewerbschule zu erreichenden, und zu dem Ende die
bedeutendsten sozialen und technischen Anzüglichkeiten,
nicht minder die bei dieser Leharanstalt angestellten
Lehrer, sowohl es nach dem Prinzip, als möglich
ist, zu verwenden.

Auf Grund des Vollzugs-Instructionen vom
28. März d. J. d. § 7 umfaßt der untere Kurs, oder
die erste Klasse, welche mit dem 1. Novbr. ins
Leben tritt, folgende Lehrgegenstände;

1. Geometrie. Aufstand 8 Stunden
Vorlesung, vorstudiell 6 Minuten
2. Planimetrie, aufstudiell 8 Stunden
3. Zeichnung, Unterricht
a. Zeichnung einfacher geometrischer Formen, und
gegen, wo der Elementarunterricht nicht vor-
ausgegangen ist, lernend, bei vorausgegangen-

Die Antretung
der
Gewerbschule betr.

Nr. 501

[?] 17. Oktb. 1833

Bezüglich auf den Art. IV des Edikts vom 16. Febr.
d. Js. die Errichtung von politischen und Gewerbs-Schu-
len betr., hat die unterzeichnete Behörde mit Genehmig-
ung der Kgl. Regierung des Rezat-Kreises be-
schlossen, eine unvollständige, aus 2 Klaßen bestehen-
de Gewerbschule zu errichten, und zu dem Ende die
bisher bestandene höhere Bürgerschule aufzulösen,
nicht minder die bei dieser Lehranstalt angestell-
ten Lehrer, soweit es nach dem Schul-Plane möglich
ist, zu verwenden.

Nach Inhalt der Vollzugs-Instruktion vom
28. März d. Js. § 7 umfaßt der untere Kurs, oder
die erste Klasse, welche mit dem 1. Novbr. ins
Leben tritt, folgende Lehrgegenstände;
1. Arithmetik. Nachdenkende, bis einschließlich der
Bruchrechnung, wöchentlich 6 Stunden
2. Planimetrie, wöchentlich 8 Stunden
3. Zeichnungs-Unterricht,
a., Zeichnung einfacher geometrischer Formen, und
zwar, wo der Elementarunterricht nicht vor-
ausgegangen ist, lernend, bei vorausgegangen-

um Elementarunterricht wiederholend.

6., Zeichnung nach körperlichen Objekten Amtlich mit
Rücksicht auf die vom Lehrer gegebenen Objekte,
dann Linearzeichnung einfacher Grund-
riß von Maschinen, wöchentlich 6 Stunden
nebst Hausaufgaben.

4., Naturgeschichte. Die Anfangsgründe derselben,
wöchentlich 6 Stunden.

5., Enzyklopädie des Gewerbes, resp. Uebersicht
des Gewerbes und Produktionsverfahrens mit Objekten
der für jedes Gewerbe nützlich nothwendigen, auf
an Duffart und Längenzählung beruhende, aufge-
listet 3 Stunden.

Da aber die Gewerbslehrer des öffentlichen
Dienstes nach dem gewöhnlichen Praktiken mit den
Realien vertraut sind, so ist alles für sie bestimmt,
nämlich in dieser Zeichnung zu verstehen, der Lehrer
kann sie leichter jenen Realien beizuführen, so
daß man es für nothwendig hält, die lateinischen
Gewerbelehrer beizustellen, und in diesen kann diese
Zeichnung beiführen, und in diesen kann diese

nem Elementarunterricht wiederholend.

b., Zeichnung nach körperlichen Gegenständen mit
Rücksicht auf die stereometrischen Grund-
formen, dann Linearzeichnung einfacher Grund-
riß von Maschinen, wöchentlich 6 Stunden
nebst Hausaufgaben.

4., Naturgeschichte. Die Anfangsgründe derselben,
wöchentlich 6 Stunden.

5., Enzyklopädie der Gewerbe, resp. Uebersicht
der Gewerbe- und Produktenlehre, mit Angabe
der für jedes Gewerbe vorzüglich nötigen rohen
Stoffen und deren Ergänzungsorte, wöchent-
lich 3 Stunden.

Da aber die Gewerbschüler des 1.
Kurses noch keine gründliche Kenntniß in den
Realien besitzen, und die allerhöchste Verord-
nungen in dieser Beziehung gestatten, die Lehr-
kräfte der lateinischen Schule beizuziehen, so
fand man es für nothwendig, die lateinische
Schule beizubehalten, und in dieser dem Un-
ter-

wießt in den Realien wöchentlich 5–6 Stunden zu widmen, wonach dann der Unterricht in der Mathematik und im Zeichnen je auf 6, und jener in der Natur-Geschichte auf 3 Stunden beschränkt, die Unterweisung in der Enzyklopädie der Gewerbe aber 2 Stunden gewidmet werden sollen, so daß mit Einschluß von resp. 2 u. 3 Minuten für die Religion und französische Sprache wöchentlich 30 Minuten bestimmt werden.

Da dem Oberlehrer Herrn Magister Schüller im ersten Kurs die Lehrfächer in der Arithmetik, Planimetrie, Naturgeschichte und Enzyklopädie der Gewerbe übertragen werden soll, so wird demselben anliegend der mit Genehmigung des Kgl. Regierungs-Kommissairs entworfene Lehr-Plan zu dem Ende mitgetheilt, um sich auf die ihm übertragene Lehrfächer rechtzeitig gefaßt zu machen, wobei bemerkt wird, daß die Gewerbschule mit dem 1. Novbr. d. J. eröffnet, und sohin bis dahin die höhere Bürgerschule

richte in den Realien wöchentlich 5–6 Stunden zu widmen, wonach dann der Unterricht in der Mathematik und im Zeichnen je auf 6, und jener in der Natur-Geschichte auf 3 Stunden beschränkt, die Unterweisung in der Enzyklopädie der Gewerbe aber 2 Stunden gewidmet werden sollen, so daß mit Einschluß von 2 u. 3 Minuten für die Religion und französische Sprache wöchentlich 30 Minuten bestimmt werden. Da dem Oberlehrer Herr Magister Schüller im ersten Kurs die Lehrfächer in der Arithmetik, Planimetrie, Naturgeschichte und Enzyklopädie der Gewerbe übertragen werden soll, so wird demselben anliegend der mit Genehmigung des Kgl. Regierungs-Kommissairs entworfene Lehr-Plan zu dem Ende mitgetheilt, um sich auf die ihm übertragene Lehrfächer rechtzeitig gefaßt zu machen, wobei bemerkt wird, daß die Gewerbschule mit dem 1. Novbr. d. J. eröffnet, und sohin bis dahin die höhere Bürgerschule

Affulz geschlossen werden soll.
Der Unterricht wird dagegen nicht mehr
zulässig sein, und das Local des Gewerbeschule
wird künftig im Gasthause zum rothen Roß
oder am Brücke eingeraeumt werden.

Fürth, den 15. Octbr. 1833.
V. Kgl. Schul. Commiſſion.

(Baeumen) Ebert

schule geschlossen werden soll.
Der Unterricht wird durchgehend unent-
geldlich ertheilt, und das Local der Gewerbschule
wird künftig im Gasthause zum rothen Roß
über eine Stiege eingeraeumt werden.

Fürth, den 15. Octbr. 1833
Die Kgl. Schul-Commisſion.

Baeumen Ebert

Schindler

Schindler.

An
den bisherigen Ober-
lehrer der höheren
Bürgerschule, Herr
Magister Schüler
dahier.

Ober
der höheren Ober
Safar bis gegen
die große Straße, hier
Magister Schüler
dahier.